

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Bauportal.NRW-vollständig gescheitert oder noch zu retten?“ (Drucksache 18/4350)

Positionen

- **Digitalisierung ist der Schlüssel zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht dringender Handlungsbedarf!**
- **Bauportal.NRW weiterentwickeln: Die Weiterentwicklung des Bauportals zu einer landesweiten Kommunikationsplattform ist dringend geboten! – Als Muster bietet sich die Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern nach dem „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) an!**
- **Software und IT-Infrastruktur für alle Behörden zugänglich machen!**
- **Einheitlichen Ansprechpartner für die Behörden schaffen – Kommunalpartner anbieten!**
- **Die Antragstellung und Genehmigung von Vorhaben muss zum 24/7 Verfahren werden. Die modellbasierte Einreichung als BIM-Modell (Building Information Modeling) und eine Prüfung durch KI bieten Chancen für Qualität, Geschwindigkeit und Rechtssicherheit!**
- **Digitalisierung fördern – NRW zur Vorzeigeregion weiterentwickeln!**

Vorbemerkung

Die AKNW bedankt sich für die Gelegenheit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu können und möchte Folgendes vorausschicken:

Aufgabe der AKNW ist es u.a., die Baukultur, die Baukunst, das Bauwesen, das barrierefreie Bauen, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauKaG NRW. Die Mitgliedschaft der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen verantwortet die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung städtischer Strukturen, von Freiräumen und von Bauwerken. Sie plant, lenkt, organisiert und überwacht. Zur Anwendung kommen die Instrumente des öffentlichen Rechtes aus Antragstellung und Genehmigung.

Diese Aufgaben und Erfahrungen unserer Mitglieder bilden den Rahmen der nachfolgenden Stellungnahme.

Bewertung

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich politische Initiativen, die zu spürbaren quantitativen und qualitativen Impulsen für die nordrhein-westfälische Planungs- und Baubranche und zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Die Digitalisierung ist dazu ein wesentliches Instrument. Daher teilt die AKNW die Einschätzung der antragstellenden Fraktion für die

Verbesserung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren schnellstmöglich ein weiterentwickeltes und flächendeckendes Bauportal.NRW als ein strategisch wichtiges Instrument für die medienbruchfreie Digitalisierung einzusetzen.

Digitalisierung ist der Schlüssel zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Seit langem fordert die Architektenkammer NRW die Entwicklung des landesweit einheitlichen Bauportal.NRW weiter zu fördern und so die medienbruchfreie und flächendeckende Digitalisierung voranzubringen. Für die AKNW steht fest: Digitalisierung trägt dazu bei, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Durch die Entwicklung des Bauportal.NRW ist ein erster Schritt zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens gelungen. Damit sich, wie auch von der FDP-Fraktion gefordert, zeitnah alle Bauaufsichtsbehörden in der Option ausschließlich digitaler Einreichung der Bauantragsunterlagen anschließen, muss neben der Antragstellung über das Bauportal.NRW auch die benannte NRW-weite Kommunikationsplattform zur Verfügung stehen.

Bauportal.NRW weiterentwickeln: Die Weiterentwicklung des Bauportals zu einer landesweiten Kommunikationsplattform ist dringend geboten! – Als Muster bietet sich die Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern nach dem „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) an!

Aus Sicht der Architektenkammer NRW sollte auf die prototypische Lösung aus Mecklenburg-Vorpommern zurückgegriffen werden. Diese folgt dem EfA-Prinzip und bietet ein medienbruchfreies Verfahren. Dies ist insbesondere für die Kommunikation zwischen den Planenden und den Behörden, idealerweise aber auch für die Kommunikation mit der Bauherrschaft von großer Bedeutung.

Die Nutzung der inzwischen viel besprochenen „Musterlösung“ würde auch dazu beitragen, eine bundesweite Akzeptanz in der Wertschöpfungskette Bau zu erreichen. Ziel sollte es sein, möglichst einheitliche Systeme und Nutzungsoberflächen zu schaffen.

Ein direkter Vergleich mit dem Wirtschafts Service Portal NRW (WSP.NRW) bzw. die Nutzung des WSP.NRW als Basis für digitale Bauantragsverfahren ist nach Einschätzung der AKNW nicht zielführend. Vielmehr wäre das von der Antragstellerin beschriebene „Baukastensystem“ zum schrittweisen Ausbau des Bauportal.NRW ein Ansatz, der weiterverfolgt werden sollte.

Als weitere Bausteine und Ergänzung des Funktionsumfangs zu nennen wären zudem die Themenbereiche Denkmalschutz, Wohnraumförderung, Bauleitplanung und Förderprogramme.

Zur Authentifizierung der Nutzerinnen und Nutzer des Bauportal.NRW sollten zudem die BundID und das Unternehmenskonto verwendet werden, um auch Nutzerinnen und Nutzern aus anderen Bundesländern den Zugang zum Bauportal zu erleichtern.

Die vollständige und medienbruchfreie Digitalisierung würde aus Sicht der Architektenkammer auch die Möglichkeit der Beibehaltung der Berichtspflicht der Behörden nach § 91 der aktuellen BauO NRW 2018 und Transparenz eröffnen, ohne die Mitarbeitenden in den Bauaufsichtsbehörden über Gebühr zu belasten.

Eine für die aus Sicht der AKNW erforderliche umfassende und rechtssichere digitale Archivierung der Bauvorlagen und bautechnischen Nachweise analog zu § 74 Absatz 5 BauO NRW g. F. wäre ebenfalls möglich.

In Ihrer [gemeinsamen Stellungnahme zur Novelle der BauO NRW 2018](#) haben die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen und die AKNW das im Entwurf durchweg entfallende Schriftformerfordernis begrüßt. Damit wird eine Voraussetzung für medienbruchfreie Antrags- und Genehmigungsverfahren umgesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde mit der gemeinsamen Stellungnahme der Baukammern zur Novelle der Landesbauordnung darum gebeten, die bisherige Ermächtigungsgrundlage für die VO zum Bauportal wie in § 87 Absatz 2 Nr. 7 a.F. fortzuführen, da die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen in der Bauordnung zum Entfall des Schriftformerfordernisses diese Rechtsverordnung nicht ersetzen können.

Beitrag der Baukammern: di.BASStAi (digitale bundesweite Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern)

Die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder sehen sich in der Verantwortung, den Aufbau und den Funktionsumfang des digitalen Bauantrags- und Genehmigungsverfahrens zu unterstützen. Bundesweit haben sie sich daher zusammengeschlossen, um mit der Errichtung von di.BASStAI (<https://www.di-bastai.de/>) eine gemeinsame digitale bundesweite Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern aufzubauen und den Bauaufsichtsbehörden in den Bundesländern zur kostenfreien Nutzung anzubieten. Dies ist ein Baustein der Digitalisierung zur Erleichterung der Prüfung der Bauvorlageberechtigung. Eine Anbindung an das Bauportal.NRW ist durch die VO Bauportal.NRW bereits vorgesehen und wurde auch umgesetzt. Für digitale Fachverfahren ist die Anbindung durch den XBau-Standard möglich. Darüber hinaus ist für Bauaufsichtsbehörden auch eine Web-basierte Variante unter www.kammersuche.de erreichbar.

Der gegenwärtige Ausbaustand erlaubt den Bauaufsichten die erleichterte Prüfung der Bauvorlageberechtigung. Die Nutzung setzt lediglich eine unaufwändige Registrierung und Authentisierung voraus. Die Kammern bieten hier neben einer XBau-fähigen Schnittstelle auch eine JSON-Schnittstelle.

Beide Baukammern in Nordrhein-Westfalen wirken in besonderer Weise am Aufbau und der Weiterentwicklung von di.BASStAI mit und sind offen für eine fortlaufende Optimierung von Dienstleistungsangebot und Nutzerfreundlichkeit. So wurde jüngst auf Anregung der Bauaufsichten damit begonnen, auch weitere gesetzliche Qualifikationen vollumfänglich in di.BASStAI abzubilden und abrufbar zu machen sowie die Suchfunktionen für einen noch schnelleren und unkomplizierteren Zugriff auf die Datensätze zu optimieren.

Software und IT-Infrastruktur für alle Behörden zugänglich machen!

Der Forderung der FDP-Fraktion bei finanziellen Unterstützungen durch das Land bevorzugt auf Open-Source-Software zu setzen, kann die AKNW nur bedingt folgen. Vielmehr sollte auf die Lösungen aus den Entwicklungen aus den EfA-Leistungen zurückgegriffen werden. Die dort angebotenen digitalisierten Verwaltungsverfahren sind auch in dem so genannten „[FIT-Store](#)“ zu finden.

Zudem besteht bei Open-Source-Software ggf. die Gefahr, dass nicht immer ein entsprechender Support garantiert ist und die eine ausreichende Prüfung auf Fehler und Sicherheitslücken erfolgt ist.

Gerade für eine breitere Akzeptanz und als Anreiz für die Bauaufsichtsbehörden, sich dem Bauportal.NRW anzuschließen, ist ein zentraler Support und Ansprechpartner entscheidend.

Auch die bundesweiten Spezifikationen der X-Standards (z.B. auch der im Rahmen des Bauportals berücksichtigte XBau-Standard) der [XLeitstelle](#) müssen - auch aus Sicherheitsgründen - beim Einsatz sowohl im Bauantragsverfahren als auch im Fachverfahren erfüllt werden. Hier bedarf es neben entsprechenden Lösungen für die Behörden auch einer IT-Infrastruktur. Dies gilt sowohl für

die erforderliche Hardware, aber auch Server-Lösungen, die über die entsprechenden Standards und Schnittstellen (z.B. XTA 2) verfügen. Denkbar wäre hier als Dienstleister beispielsweise auch [IT.NRW](#).

Neben den Bauaufsichtsbehörden müssen aber auch die weiteren zu beteiligenden Behörden und Stellen mit entsprechender Hard- und Software sowie Infrastruktur ausgestattet werden. Nur so ist ein vollständig medienbruchfreies Verfahren möglich. Angesichts zahlreicher Kommunen mit angespannter Haushaltslage sind hier entsprechende unterstützende, zweckgebundene Maßnahmen erforderlich.

Insofern wäre eine möglichst kostenneutrale oder kostengünstige Nutzung des Bauportal.NRW als Kommunikationsplattform sowie der erforderlichen IT-Infrastruktur ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz und Verbreitung des digitalen Bauantrags bei den 212 Bauaufsichtsbehörden in NRW.

Neben der IT-Infrastruktur und entsprechender Soft- und Hardware ist auch eine entsprechende Personalausstattung bei allen beteiligten Behörden erforderlich.

Einheitlichen Ansprechpartner für die Behörden schaffen – Kommunalpartner anbieten!

Die Einrichtung eines „Kommunalpartners“ nach dem Vorbild von beispielsweise NRW.URBAN für die Stadtentwicklung, könnte aus Sicht der AKNW zur Weiterentwicklung des Bauportals beitragen und ein starker Partner und einheitlicher Ansprechpartner für die Kommunen werden. So könnten aus Sicht der AKNW, Kommunen aktiv auf den Weg zum Einsatz und zur Weiterentwicklung des Bauportal.NRW durch einen solchen Partner begleitet werden. Für das Bauportal.NRW könnten so alle Erfahrungen und Bedarfe von der Seite der Anwender zentral zusammengebracht werden. Das von der Antragstellerin vorgeschlagene Baukastenprinzip würde hier angewandt und die Bausteine können zentral aufeinander und abgestimmt werden.

Zu prüfen wäre aus Sicht der AKNW auch, ob neben der bereits beteiligten [d-NRW AöR](#) hierfür und auch für die Bereitstellung von erforderlicher IT-Infrastruktur z.B. auch [IT.NRW](#) in Frage kommt.

Die Antragstellung und Genehmigung von Vorhaben muss zum 24/7 Verfahren werden. Die modellbasierte Einreichung als BIM-Modell (Building Information Modeling) und eine Prüfung durch KI bieten Chancen für Qualität, Geschwindigkeit und Rechtssicherheit!

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens in PDF-Form war nur die erste Stufe der Digitalisierung der Verfahren. Vielmehr muss ein modellbasierter Bauantrag in BIM (Building Information Modeling) künftiges Ziel sein.

Als Pilotprojekt und weiterer Baustein des digitalen Bauantragsverfahrens zeigte das Dortmunder Projekt zum [BIM-basierten Bauantrag](#) bereits im Jahr 2022 Perspektiven für die Zukunft auf.

Hier wurde erstmals die gesamte Abwicklung eines Planungs- und Genehmigungsverfahrens von der Planung, über die Antragstellung und Antragsprüfung bis zur Erteilung der Baugenehmigung und schließlich hin zur Fertigstellung des Gebäudes auf Basis von BIM-Modellen vollzogen.

In einem BIM-Modell ist, wie auch in Forschungsprojekten und europäischen Ausland gezeigt, eine (teil-)automatisierte Prüfung von Bauanträgen möglich. Künftig wird die Künstliche Intelligenz (KI) eine immer wichtigere Rolle einnehmen. Dies würde den Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit eröffnen, sich durch die Zeiteinsparungen in den zeitaufwendigen Standard-Prüfungen (Abstandsflächen, Bauplanungsrecht, Naturschutzrecht, Barrierefreiheit usw.) auf fachliche Abwägungen wie z.B. Abweichungen zu beschränken. Dies würde zu auch zu einer entsprechenden Beschleunigung und zu einem Qualitätssprung führen.

Der Blick nach Finnland unterstreicht diese These. Dort werden die in der IFC-Datei (Industry Foundation Classes – Produktneutrales BIM-Austauschformat) enthaltenen Angaben zu dem Bauvorhaben mit einem „Modell Checker“ dahin gehend geprüft, ob sie mit den Vorschriften des finnischen Baurechts kollidieren oder nicht. Bauherren können nach erfolgreicher automatisierter Prüfung der Bauvorlage durch das System die Baugenehmigung selbst abrufen. Sollte eine vorgeschaltete Konformitäts-Prüfung nicht bestanden werden, kann der Antrag auch nicht registriert werden. So können zeitaufwendige Vorprüfungen und Schriftwechsel vermieden werden und Personalressourcen geschont werden.

Die Digitalisierung bietet auch im Rahmen einer nachhaltigen Planung entscheidende Vorteile. In BIM-Modellen sind häufig und künftig vermehrt, auch Informationen zur Betrachtung eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus, hinterlegt. Diese sind auch für den von der AKNW geforderten Gebäuderessourcen-Pass erforderlich.

Digitalisierung fördern – NRW zur Vorzeigeregion weiterentwickeln!

Die erst kürzlich von der Bundesarchitektenkammer veröffentlichte Auswertung der Berufspolitischen Befragung 2023 für das Berichtsjahr 2022 (Reiß und Hommerich, <https://bak.de/kammer-und-beruf/daten-fakten/umfragen-kammermitglieder/berufspolitische-befragung/>) selbstständig tätiger und angestellter Mitglieder der Architektenkammern der Länder zeigt bei 59% der Befragten ein deutliches Bedürfnis nach einem höheren Digitalisierungsgrad. Dies gilt sowohl für die Nachfrage zur Steigerung der Servicequalität der Baugenehmigungsbehörden als auch für die Möglichkeit der Beschleunigung der Bearbeitungszeiten von Bauanträgen.

Bei der Inanspruchnahme digitaler Verfahren, zeigt die bundesweite Umfrage auf, dass durch noch nicht technisch ausgereifte Bauportale und erforderlicher Einarbeitung noch keine Erleichterung des Verfahrens attestiert wurde. Als positive Aspekte wurden Beschleunigung, die höhere Transparenz und geringere Nachforderungen genannt.

Der Ländervergleich in der Berufspolitischen Befragung zeigt, dass NRW mit 5% ausschließlich digital eingereichter Bauanträge im unteren Mittelfeld rangiert (niedrigster Wert: 2% in Sachsen-Anhalt und in Thüringen; höchster Wert: 21% in Baden-Württemberg). Aus der Umfrage lassen sich auch Rückschlüsse zum Verhältnis von Bürogröße und Digitalisierungsgrad ableiten: vor allem in sehr großen Büros mit 250 und mehr Mitarbeitern werden mehr Bauanträge ausschließlich digital eingereicht als in kleinen Büros. Die digitale Transformation ist also auch für die freien Berufe eine Herausforderung.

Umso schwieriger wiegt der Befund, dass auch der „Digital Economy and Society Index“ (DESI) aus dem Jahr 2022 zeigt, dass sich Europa im Themenfeld „Digitalisierung“ weltweit eher im Mittelfeld bis unterem Mittelfeld befindet. Deutschland nimmt im europäischen Vergleich auch nur einen durchschnittlichen Rang ein. Damit wird auch ein eindeutiger wirtschaftspolitischer Auftrag deutlich. Um die Transformation zu beschleunigen, werden Impulse gebraucht, die einerseits Lenken und andererseits Innovationen fördern.

Nordrhein-Westfalen hat noch die Chance, Vorreiter und Vorbild zu werden. Dies gilt insbesondere für die Wertschöpfungskette Bau.

Über uns

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 32.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament bildet der Wohnungsbau in allen Preissegmenten.

Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.

Düsseldorf, 12. Oktober 2023